

# **Verhandlungsschrift**

über die **S I T Z U N G** des

## **GEMEINDERATES**

am 13.04.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.  
Die Einladung erfolgte am 08.04.2021  
durch Kurrende.

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Muck Gottfried  
Vizebürgermeisterin Mag. Christina Trappmaier  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf. GR Gerald Kaiser         | 2. gf. GR Leopold Anzböck      |
| 3. gf. GR Reinhard Hochfelsner  | 4. gf. GR Gerhard Wunsch       |
| 5. gf. GR Elisabeth Ferchländer | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Robert Koppensteiner      | 8. GR Leopold Bauer            |
| 9. GR Michael Planer            | 10. GR Dieter Böck Msc.        |
| 11. GR Markus Kleedorfer        | 12. GR Günther Ehn             |
| 13. GR Marcus Dostal            | 14. GR Richard Hrovat          |
| 15. GR Werner Zodl              | 16. GR Ernst Hoberdorfer       |
| 17. GR Ing. Walter Überreiter   | 18. GR David Müller            |
| 19. GR Felix Fitzka             | 20.                            |
| 21.                             |                                |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer | 2. Herr Johann Eckerl   |
| 3. Frau Birgit Eder                | 4. Frau Karin Schuhböck |
| 5.                                 | 6.                      |
| 7.                                 | 8.                      |

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| 1. GR Erwin Brodesser | 2. GR Martin Koubek |
| 3.                    | 4.                  |
| 5.                    | 6.                  |

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzende:      Bürgermeister:      Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung der Protokolle der GR Sitzungen vom 26.01.2021 und vom 27.01.2021
- Pkt. 3: Genehmigung der Protokolle der Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates vom 23.02.2021 und vom 24.03.2021
- Pkt. 4: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 11.02.2021
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 21.01.2021
- Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 07.04.2021
- Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.04.2021
- Pkt. 10: Eröffnungsbilanz 2020 - Beschlussfassung
- Pkt. 11: Rechnungsabschluss 2020 – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Änderung der Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 14: Aufteilung der Grabungskosten mit der EVN für das Projekt in der Wienerstraße und in der Berggasse - Beschlussfassung
- Pkt. 15: Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und der NÖ Straßenbauabteilung für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in der KG Sierndorf (Wienerstraße) und in der KG Höbersdorf (Transportleitung) - Beschlussfassung
- Pkt. 16: Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und der NÖ Straßenbauabteilung für die Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Unterhautzentral - Beschlussfassung
- Pkt. 17: Ausführung Rückstausicherung (Kanalstauraum Oberolberndorf) mit System MW-Stop anstelle einer Froschklappe – Beschlussfassung
- Pkt. 18: Errichtung einer Rückstausicherung der Fima MTA für die Reihenhausanlage in der Wienerstraße 27 - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Vergabe der Umbauarbeiten beim Hochbehälter alt in Obermallebarn - Beschlussfassung
- Pkt. 20: Beauftragung der Lastplattenversuche in der Wienerstraße und im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 21: Beauftragung des Honorarangebots der Firma Team Kernstock Ziviltechniker für die Bauaufsicht, Planung und Förderabwicklung beim Bauabschnitt Wasserversorgung 12 – Beschlussfassung
- Pkt. 22: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 25 a - Beschlussfassung
- Pkt. 23: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Obermallebarn und Entlassung aus dem öffentlichen Gut - Beschlussfassung
- Pkt. 24: Änderung der Satzungen beim Gemeindeabfallverband Korneuburg - Beschlussfassung
- Pkt. 25: Vergabe einer Subvention für die FF-Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 26: Vergabe der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße – Beschlussfassung
- Pkt. 27: Bericht über den Flüchtlingsstatus in der KG Unterhautzentral

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 16.12.2020

Pkt. 2: Vergabe einer Subvention aus dem Sozialfond - Beschlussfassung

Pkt. 3: Personalangelegenheiten

### Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Vom ÖVP Bürgermeister Gottfried Muck wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Nach dem Punkt 27 „Bericht über den Flüchtlingsstatus in der KG Unterhautzentel“, soll als neuer Punkt 28 „Pflasterung des Verbindungsweges Blumengasse – Anton Schwarzgasse - Beschlussfassung“ eingefügt werden.

Von den Grünen (GfGR Ing. Alfred Collmann, GR Dieter Böck Msc.) wird ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Nach dem Punkt 28 „Pflasterung des Verbindungsweges Blumengasse – Anton Schwarzgasse - Beschlussfassung“, soll als neuer Punkt 29 „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ eingefügt werden. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abstimmung. Der Vorschlag der Änderung der Tagesordnung wird der Antrag „Pflasterung des Verbindungsweges Blumengasse – Anton Schwarzgasse - Beschlussfassung“ einstimmig beschlossen.

Der Antrag „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ wird mit den Enthaltungen der ÖVP (GfGR Hochfelsner, GfGR Ferchländer, GR Dostal, GR Bauer) befürwortet und in die Tagesordnung aufgenommen.

### Pkt. 2: **Genehmigung der Protokolle der GR Sitzungen vom 26.01.2021 und vom 27.01.2021**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 26.01.2021 und vom 27.01.2021 werden einstimmig genehmigt.

### Pkt. 3: **Genehmigung der Protokolle der Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates vom 23.02.2021 und vom 24.03.2021**

Die Protokolle der Umlaufbeschlüsse des Gemeinderats vom 23.02.2021 und vom 24.03.2021 werden einstimmig genehmigt.

### Pkt. 4: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Neuwahlen der Feuerwehren:

<b>Katastralgemeinde</b>	<b>Kommandant</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>Funktion beendet</b>
Höbersdorf	Kdt. <b>Stefan Berger</b> <b>neu</b>	Stv. Markus Kleedorfer	Ernst Landrichter
Sierndorf	Kdt. Harald Plattner	Stv. Thomas Florian	

Obermallebarn	Kdt. <b>Spandl Stefan neu</b>	Stv. <b>Strieg Florian</b>	Christian Grundschober Harald Mantler
Senning	Kdt. <b>Jakob Peintner neu</b>	Stv. <b>Daniel Forstner</b>	Bernhard Forstner
Untermallebarn	Kdt. Erwin Schrezmeier	Stv. Jürgen Koller	
Oberolberndorf	Kdt. Markus Schauhuber	Stv. <b>Matthias Weigl</b>	Matthias Koppensteiner
Oberhautzentel	Kdt. Christian Zellner	Stv. Christian Jarmer	
Unterparschen- brunn	Kdt. Franz Hübl	Stv. Stefan Böck	
Untershautzentel	Kdt. Erwin Schretzmeier	Stv. <b>Markus Hörker</b>	Martin Butter

Wöchentliche Baubesprechungen – Göllersbachbrücke:  
Jeden Dienstag finden Baubesprechungen bei der Göllersbachbrücke statt.

Wöchentliche BH - Bgm. Besprechungen:  
Ebenso finden wöchentliche Bürgermeisterkonferenzen mit der Bezirkshauptfrau statt.

Meeting mit LR Jochen Danninger:  
Am 14.01.2021 fand ein Zoom-Meeting mit LR Danninger statt. In diesem Gespräch an dem vier Gemeinden teilnahmen wurde die Vorgehensweise beim Projekt Glasfaser diskutiert.

Blutspenden der FF Sierndorf in der Volksschule:  
Am 22.01.2021 fand in der Volksschule Sierndorf das Blutspenden statt. Die FF-Sierndorf organisierte dieses Blutspenden.

NÖGIG – 4 Bgm. + Heissenberger:  
Am 01.02.2021 fand ein Gespräch mit Herrn Heissenberger von der NÖGIG statt. Hier wurde nochmals bezüglich Umsetzung von Glasfaser urgiert.

Luxbacher wegen Biberbau bei der Assmannmühle / Mühlbach:  
Am 25.02.2021 fand eine Begehung mit Herrn Luxbacher von der Abt. Wasserbau (WA3) bezüglich des Biberdamms bei der alten Assmannmühle statt. Die Genehmigung zur Entfernung des Biberdamms seitens der NÖ-Landesregierung liegt vor.

A1 Sendemast in Betrieb - zusätzlich Magenta ( noch GR Beschluss):  
Seit 26.02.2021 ist der Sendemast von A1 in Oberhautzentel in Betrieb. Mittlerweile ist auch ein Ansuchen von Magenta bei der Gemeinde eingelangt. Dieses wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

**Besprechung der Firmen des Schulbaues:**

Am 03.03.2021 fand eine Besprechung mit den beteiligten Firmen für die Sanierung der sich lösenden Decke in der Volksschule Sierndorf statt. Es wurden die weiteren Schritte besprochen.

**Vertragsunterzeichnung mit der Firma Ulrich:**

Am 12.04.2021 wurde der Kaufvertrag mit der Firma Ulrich Etiketten für das Betriebsgebiet Höbersdorf unterzeichnet.

**NÖGIG, Telefonat mit Hr. Heissenberger:**

Nach telefonischer Rückfrage bei Herrn Heissenberger von der NÖGIG wurde uns mitgeteilt, dass seit dem Schreiben an die Bürger, wo sie 14 Tage Rücktrittsrecht von Ihrer Interessensbekundung haben, wenig Abmeldungen bei der NÖGIG eingelangt sind.

**Beauftragung des Büros Kernstock für die Planung und Ausarbeitung der Sanierungsarbeiten am Hochbehälter alt in Obermallebarn:**

Das Honorar beinhaltet unter anderem Einholung von Kostenvoranschlägen und Überwachung der Sanierungsarbeiten. Die Umbauarbeiten der Zu- und Ablaufleitungen und die Vergrößerung der Bypassleitung vom Behälter in Obermallebarn sollen sofort beauftragt werden.

Vorgabe der Behörde ist die ständige Chlorung bis zur Fertigstellung der Sanierungen Wasser SI-0,20, SE-0,15, UP-0,10, OM-0,15 freies Chlor in mg/l, Im Pool 1,0 freies 1,0 – 2,0 gebundenes Chlor, insgesamt 3,0 mg

**Goldener Adler:**

bis Ende November – durch Masseverwalter - alles beglichen ( 8 von 20 % des Sanierungsvorschlages wurden bereits an Gemeinde überwiesen)

Monat	Vorschreibung		bezahlt
12/2020	743,92	573,13	-170,79
01/2021	743,92	800,--	56,08
02/2021	743,92	800,--	56,08
03/2021	743,92	800,--	56,08
+168,25			
04/2021	743,92	offen 746,46	

Dies sollte aber in der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.

**Ferienbetreuung der mittleren 3 Wochen:**

Im Bezirk gleiche Verrechnung bis 13 Uhr € 50,-- + Essen  
 Je Woche ab 13 Uhr € 75,--  
 Einmalige nicht rückzahlbare Anmeldegebühr von € 50,--  
 Näheres wird aber noch besprochen.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Frau Vizebürgermeisterin Mag. Trappmaier.

## Pkt. 5: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Die Vizebürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

COVID-19 Teststraßen in Sierndorf:

Ab 7.2.2021 hat die Gemeinde Sierndorf eine permanente Teststraße mit einem Team von 10 Personen. Es werden im Schnitt 700 bis 800 Personen in der Woche getestet. Außer vor Ostern haben wir über 1100 Tests registrieren können. Sonntag ist die Tendenz generell steigend. Danke an alle, die mithelfen!!

Bürgerinfo Bauvorhaben Wienerstraße:

1.März 2021 war die Bürgerinformation in der Wienerstrasse.

Bepflanzung beim Durchstich (Dr. Jurekgasse/Anton Schwarzgasse) in Sierndorf:

Vor Ostern Umsetzung der Sträucher von der Wienerstraße in den Durchstich (Dr. Jurekgasse/Anton Schwarzgasse) in Sierndorf. Ein Baum, der über einer Gasleitung stand, wurde ebenfalls umgesetzt

Schulausschuss Stockerau:

Am 25.03.2021 fand die Schulausschuss- Sitzung in Stockerau statt. Durch weniger Kinder, die die Schule besucht haben, bekommt die Gemeinde Geld retour.

Durchstich Dr. Jurekgasse/Anton Schwarzgasse:

Der Durchstich zwischen der Anton Schwarzstrasse und Dr. Jurekgasse könnte von Natur im Garten gefördert und beraten werden! 1 Einheit kostet € 125,- (2 Beratungsstunden) maximal 3 Einheiten € 375,- können pro Projekt gebucht werden.

Morgenwanderung:

Die Morgenwanderung die am 25.04.2021 geplant war musste abgesagt werden.

Lastkraftwagentheater:

Das Lastkraftwagentheater wird am 8. Juni 2021 am alten Bauhof stattfinden.

## Pkt. 6: **Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 11.02.2021**

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Sitzung vom 11.02.2021 zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

### **Beratung über die Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten Sierndorf/Höbersdorf, der NÖ Tagesbetreuungseinrichtung und der schulischen Nachmittagsbetreuung**

Es wird berichtet, dass sich ein Elternteil bezüglich Änderung der Nachmittagsbetreuung aufgrund ihres Berufes bei der Gemeinde gemeldet hat. Sie ist als Krankenschwester tätig und würde gerne den Bedarf alle zwei bis drei Wochen ändern wollen. Nach Rücksprache mit der NÖ-Landesregierung Abt. Kindergärten kann der Bedarf viermal im Jahr geändert werden. Dies ist auch im Gesetz verankert. Auch nach Rückfrage bei einigen Nachbargemeinden wurde uns mitgeteilt, dass hier keine Änderung in den Gemeinden vorgenommen wurde. Die Änderungen von viermal pro Jahr bleibt auch in diesen Gemeinden aufrecht. Nach Beratung kommt man einstimmig zu dem Entschluss, dass die Änderung der Nachmittagsbetreuung, bei allen Einrichtungen der Gemeinde Sierndorf (Kindergarten, NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung, schulische Nachmittagsbetreuung) wie im Gesetz verankert ist auch geändert werden kann.

**Allfälliges**

Zu dem Thema Kindergartenbus als Elektrofahrzeug sind noch nicht alle Unterlagen eingelangt.

Das Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung ist nach den Rückmeldungen der Eltern besser geworden.

Der Umbau bzw. die Neugestaltung des Gartens im Kindergarten Höbersdorf sind sehr gut verlaufen.

Die jährliche Überprüfung der Spielplätze in der Gemeinde Sierndorf wurde von der Firma Linsbauer durchgeführt. Es sind einzelne Spielgeräte gesperrt worden. Die Mängel an den div. Geräten wurden bis dato aus Kapazitätsgründen der Bauhofmitarbeiter nur vereinzelt behoben. Der Rest wird sobald als möglich repariert. Arbeiten die nicht durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden können werden durch die Fachfirma erledigt (Instandhaltung).

Im Kindergarten Höbersdorf musste der Unterbau des Bodens im Turnsaal saniert werden (Instandhaltung). Die Kosten betragen € 1.639,68 exkl. MWSt.. Es sollte auch nachgedacht werden, welche Sanierungen im Kindergarten Höbersdorf noch durchgeführt werden müssen. Die Sanierungen umfassen wie zum Beispiel Dämmmaßnahmen der Geschoßdecke. Hier sollten auch Förderungen in Anspruch genommen werden.

In der Volksschule ist eine Luftreinigungsanlage bereits vorhanden. Diese wurden beim Neubau gleich installiert. In den Kindergärten ist noch keine in Planung bzw. auch nicht notwendig. Die Kosten sind enorm.

Im Jahr 2021/2022 können in den beiden Kindergärten Sierndorf und Höbersdorf alle Kinder die sich bei der Einschreibung gemeldet haben aufgenommen werden. Die Kinder die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben können in der NÖ-Tagesbetreuung untergebracht werden. Ebenso können auch alle Schulkinder in der Volksschule Sierndorf aufgenommen werden.

Für einen Umbau der Küche im Kindergarten Sierndorf soll es bereits Ideen und Pläne von GR Zodl geben. Sollten sich künftig der Bedarf ändern und ein Umbau erforderlich sein, werden die notwendigen Schritte in die Wege geleitet.

Für Kinder die kein Schweinefleisch essen dürfen, sollen die Leiterinnen der jeweiligen Einrichtung die Eltern informieren und für diese Tage eine Lösung finden.

Es gibt die Idee, den Grund bei der Pfarre in Sierndorf, wo jetzt das Hirschgehege von Herrn Rauscher Alfred ist zu mieten oder zu kaufen und einen Spielplatz oder einen Motorikpark zu errichten. Der Pachtvertrag von Herrn Rauscher läuft aus. Der Grund gehört der Diozöse. Der Spielplatz könnte dann auch von der Volksschule Sierndorf mitgenutzt werden. Die Gemeinde wird Herrn Rauscher kontaktieren und fragen an wem man sich bei der Diozöse wenden kann.

Die Direktorin der Volksschule Sierndorf möchte sich bei der Gemeinde für die Neugestaltung der Volksschule nochmals recht herzlich bedanken.

**Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 21.01.2021**

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Sitzung vom 21.01.2021 zur Kenntnis. Der Frühschoppen am 11.04.2021 wurde abgesagt und auf Herbst verschoben. Bei der Sitzung am 21.01.2021 gab es folgende Tagesordnungspunkte:

### **Frühschoppen am 11. April 2021**

GfGR Ing. Collmann berichtet über ein Gespräch mit dem ORF. Die Eckpunkte dieses Gespräches waren:

- vier Interviewteile á 3 min. (Bgm., Vize, Graf Colloredo, GfGR Wünsch
- 2 Musikgruppen (Jagdhornbläser, Jud Hausmusik, Musikverein Sierndorf, Teufelhard-Band  
Kosten € 4.400,-- plus einer gesetzl. Werbeabgabe von 3,5 %  
exkl. MWSt. plus AKM Beitrag pauschal € 24,-- und am Samstag den 10.04.2021 wäre der Aufbau mit einer Probeaufnahme
- Firmennamen dürfen bei der Übertragung nicht genannt werden

Bis zum 31.01.2021 sollen die genauen Personen bzw. Musikgruppen bekannt gegeben werden.

### **Buch 50 Jahre Großgemeinde Sierndorf**

Herr Butter Harald würde die Erstellung der Texte aus den gesammelten Unterlagen der neun Katastralgemeinden für das Buch „50 Jahre Großgemeinde Sierndorf“ übernehmen. Frau Ilse Falschlehner und Herr Andreas Jüthner sollen noch kontaktiert werden.

### **Beratung über die Förderung der Vereine**

Entwurf über die Förderungen der Marktgemeinde Sierndorf:

#### **Wer soll gefördert werden?**

- Vereine
- Jugend
- Interessensgemeinschaften

#### **Was soll gefördert werden?**

- Sportgeräte und Sportbekleidung
- Jugendeinrichtungen
- Veranstaltungen
- Vereinsanlagen
- Vereinsjubiläen

#### **In welcher Höhe soll gefördert werden?**

30% max. € 10.000,- bzw. jährlich max. € 10.000,-

Die Gemeinde überreicht den Vereinen zu einem Jahresjubiläum eine finanzielle Jubiläumsgabe. Sie beträgt 10,- Euro pro Jahr und wird zu Anlässen alle 25 Jahre überreicht:

Zum 25-jährigen Bestehen des Vereins: 250,- Euro  
Zum 50-jährigen Bestehen des Vereins: 500,- Euro  
Zum 75-jährigen Bestehen des Vereins: 750,- Euro  
Zum 100-jährigen Bestehen des Vereins: 1.000,- Euro  
Zum 110-jährigen Bestehen des Vereins: 1.100,- Euro  
Zum 120-jährigen Bestehen des Vereins: 1.200,- Euro



Jeder Verein, der aktive Jugendarbeit betreibt, kann pro jungem Mitglied (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einen Betrag von max. 6 Euro pro Jahr erhalten. Jugendliche Mitglieder im Sinne dieser Förderrichtlinien sind Mitglieder unter 18 Jahren. Eine aktuelle Mitgliederliste (Name, Adresse, Geburtsdatum) ist dem Antrag anzuschließen. Eine Jugendförderung ist nur dann gegeben, wenn eine nachhaltige und aktive Jugendarbeit gewährleistet und erkennbar ist.

### **Wann kann der Antrag auf Förderung gestellt werden?**

2 Mal im aktuellen Kalenderjahr können Förderanträge zu den folgenden Stichtagen (30. Juni bzw. 30. Oktober) eingereicht werden. Die Rechnungen dürfen nicht älter als 12 Monate bei der Einreichung sein.

Schriftliches Ansuchen an die Gemeinde unter Anführung der Gesamtkosten mit einem Finanzierungskonzeptes ist einzubringen.

### **Ausnahmen:**

Ausnahmen sollen vom Gemeinderat bestätigt und schriftlich festgehalten werden.

- Wasserzähler Sportverein Sierndorf zur Bewässerung des Sportplatzes
- Jugendgruppen der Großgemeinde (9)

### **Dokumentation:**

Die Gemeinde erstellt eine jährliche Übersicht zur Transparenz der Förderungen (Transparenzsheet)

In weiterer Folge soll ein Antragsformular erarbeitet werden, dass dem Gemeinderat zur Beschlussfassung dienen soll.

### **Beratung über die Medientechnik (Tonanlage) in der Volksschule Sierndorf**

Für Veranstaltungen im Aula Bereich der Volksschule Sierndorf soll ein Angebot der Fa. Gottwald (Elektriker beim Schulneubau) eingeholt werden. Die Hauptpunkte im Angebot wären die Beschallung plus Mikrofone im Aula Bereich sowie ein Mikrofonstecker der nachgerüstet werden soll.

### **Bericht über die Miete für die Jurkovitz-Halle**

Die Jurkovitz-Halle wurde während des Schulneubaus von Frau Kraft angemietet. Im Zuge der Fertigstellung der Schule würde diese Halle nicht mehr benötigt werden. Der Mietvertrag zwischen Frau Kraft und der Marktgemeinde Sierndorf soll gekündigt werden. Dies soll Frau Kraft mitgeteilt werden.

### **Bericht über den Lesetreff**

Der Mietvertrag mit der Fam. Arnauer bezüglich des Lesetreffs läuft noch bis 31.12.2021. Es soll ein Gespräch über die Weitervermietung geführt werden. Der Termin wird erst vereinbart.

### **Allfälliges**

Da weiters keine Anfragen gestellt werden bedankt sich die Obfrau bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

**Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 07.04.2021**

Der Obmann des Finanz- und Fürsorgeausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Sitzung vom 07.04.2021 zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

**Beratung über die Anpassung der Wasserabgabenordnung**

Der Obmann und der Amtsleiter erklären, dass bei der letzten Gebarungseinschau durch die Niederösterreichische Landesregierung wurde bei der Anschlussgebühr des marktbestimmten Betriebes Wasser festgestellt, dass beim Wasser seit 2011 keine Anhebung der Anschlussgebühr durchgeführt wurde.

Die Bereitstellungsgebühr wurde das letzte Mal im Jahr 2014 angehoben. Nach einem gemeinsamen Termin mit Herrn Schandl, Abt. Siedlungswasserwirtschaft (Abt. WA4) der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan überarbeitet. Im Jahr 2021 soll die Anschlussgebühr von € 6,14 auf € 6,60 angehoben werden. Ebenso soll die Bereitstellungsgebühr von € 25,00 auf € 27,50 pro m<sup>3</sup> (Verrechnungsgröße der Wasserzähler) angehoben werden. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2023.

Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2021 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat die Anpassung der Wasserabgabenordnung.

**Beratung über die Anpassung der Kanalabgabenordnung**

Ebenso wurde bei der letzten Gebarungseinschau durch die Niederösterreichische Landesregierung die Anschlussgebühr des marktbestimmten Betriebes Kanal überprüft. Bei der Kanalanschlussabgabe wurde seit 1997 keine Anhebung der durchgeführten. Auch die Kanalbenutzungsgebühr wurde ebenfalls im Jahr 1997 das letzte Mal erhöht. Nach einem gemeinsamen Termin mit Herrn Schandl, Abt. Siedlungswasserwirtschaft (Abt. WA4) der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan überarbeitet. Im Jahr 2021 soll die Anschlussgebühr für den Mischwasserkanal von € 12,35 auf € 13,55, für den Schmutzwasserkanal von € 10,54 auf € 11,55 und für den Regenwasserkanal von € 2,91 auf € 3,20 angehoben werden. Ebenso soll die Kanalbenutzungsgebühr von € 2,24 auf € 2,45 angehoben werden. Für die Einleitung des Regenwassers in den Kanal wird der 10-prozentige Zuschlag von € 0,224 auf € 0,245 abgehoben. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2023. Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2021 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat die Anpassung der Kanalabgabenordnung.

**Allfälliges**

Da weiters keine Anfragen gestellt werden bedankt sich der Obmann bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

**Pkt. 9: Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.04.2021**

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der angesagten Sitzung vom 07.04.2021 zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

**Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung hat keine Differenzen ergeben.

**Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde rechnerisch und sachlich überprüft und die Richtigkeit festgestellt. Der Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt wurden im Detail erörtert.

Der Schuldenstand per 31.12.2020 weist einen Betrag von € 22.826.300,17 aus.

Es wurde festgestellt, dass die Voranschlagssätze bis auf wenige Ausnahmen, bei denen die Ausgaben bzw. Einnahmen nicht vorhersehbar waren, ziemlich genau eingehalten wurden. Die Abweichungen sind der Beilage zum Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 10.040.000,-- soll gebildet werden.

Der Kontrollausschuss ersucht den Bürgermeister den Dank an die Mitarbeiter der Gemeindekanzlei für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit auszusprechen.

**Allfälliges**

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

**Pkt.10: Eröffnungsbilanz 2020 – Beschlussfassung**

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung besteht die Möglichkeit eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens zu bilden. Für die Marktgemeinde Sierndorf wäre das ermittelte Nettovermögen € 20.871.527,65. Eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 10.040.000,-- soll gebildet werden. Die Basispreise für die Bewertung von Liegenschaften und Immobilien wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2019 erörtert und im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2020 beschlossen. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Eröffnungsbilanz sowie die Bildung der Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve.

**Pkt.11: Rechnungsabschluss 2020 – Beschlussfassung**

Es werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt und der Schuldenstand vom Jahr 2020 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.  
Die im Rechnungsabschluss 2020 gegenüber dem Voranschlag 2020 entstandenen Abweichungen von mehr als 20 % und mind. jedoch Euro 7.000,-- samt den Begründungen von Über- und Unterschreitungen liegen dem Rechnungsabschluss 2020 bei. Die Auflagefrist endet am 08.04.2021. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2020 wurden nicht abgegeben. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Positionen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschlusses 2020.

**Pkt.12: Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung**

Laut Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung wurden wir darauf hingewiesen, dass im Bereich Wasserversorgung die Gebühren überarbeitet werden sollen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wasserabgabenordnung.

**Wasserabgabenordnung  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für  
die öffentliche Gemeindewasserleitung  
der Marktgemeinde Sierndorf**

beschlossen:

**§ 1**

In der Marktgemeinde Sierndorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

**§ 2**

**Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,60 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.203.154,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 63.949 zu Grunde gelegt.

### § 3 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

### § 4 Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs.1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,50 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe (in m <sup>3</sup> /h)	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	27,50		82,50
10	27,50		275,00
15	27,50		412,50
17	27,50		467,50
150	27,50		4.125,00

### § 6 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,41 festgesetzt.

## **§ 7**

### **Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.07. bis 30.09.
2. vom 01.10. bis 31.12.
3. vom 01.01. bis 31.03.
4. vom 01.04. bis 30.06.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## **§ 8**

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## **§ 9**

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

### **Pkt.13: Änderung der Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung**

Laut Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung wurden wir darauf hingewiesen, dass im Bereich Abwasserentsorgung die Gebühren überarbeitet werden sollen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Kanalabgabenordnung.

# Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Sierndorf

beschlossen:

## § 1

In der Marktgemeinde Sierndorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanal-einmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

## § 2

### a. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **13,55** festgesetzt.
- (2) **Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.835.243,- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 23.727 lfm zugrunde gelegt.**

### b. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **11,55** festgesetzt.
- (2) **Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 15.445.355,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 32.914 lfm zugrunde gelegt.**

### c. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **3,20** festgesetzt.
- (2) **Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.549.886,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 38.032 lfm zugrunde gelegt.**

### § 3

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 4

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 5

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

### § 6

#### **Kanalbenützungsgebühren für den**

#### **Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal**

#### **den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen des §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
  - a) beim Mischwasserkanal  
der Einheitssatz mit € 2,45
  - b) beim Schmutzwasserkanal  
der Einheitssatz mit € 2,45
  - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)  
der Einheitssatz mit € 2,45
  - d) Werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung dieser wird mit € 0,25 festgesetzt



## § 7

### Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

### Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2021 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

#### **Pkt.14: Aufteilung der Grabungskosten mit der EVN für das Projekt in der Wienerstraße und in der Berggasse - Beschlussfassung**

Seitens der EVN liegen zwei Verträge für die Aufteilung der Grabungskosten in der Wienerstraße und in der Berggasse mit der Marktgemeinde Sierndorf vor. In diesen Verträgen wird geregelt, dass von den Grabungsarbeiten in der Wienerstraße für Wasser und Kanal die EVN für Ihre Gasleitung von den Grabungskosten eine Tiefe von 1,50 m, eine Breite von 0,45 m und ein einseitiger Übergriff der Tragschicht von 0,20 m übernommen wird. Die Künette im Bereich des Gehsteiges für Strom neben der Landesstraße von der Brücke Göllersbach bis Ende Wasserleitungskünette übernimmt die EVN die Kosten für eine Tiefe von 0,50 m und für eine Breite von 0,40 m. Der neue Asphaltbelag wird durch die Straßenmeisterei hergestellt. Diese Kosten werden von der Marktgemeinde Sierndorf im Zuge des Baues der Wienerstraße getragen.

In der Berggasse übernimmt die EVN von den Grabungskosten im Zuge der Sanierung der Wasserleitung für Ihre Gasleitung eine Tiefe von 1,10 m, eine Breite von 0,40 m und einen einseitigen Übergriff der Tragschicht falls erforderlich von 0,20 m. Für gemeinsame Querungen (Hausanschlussleitungen) übernimmt die EVN von den Grabungskosten eine Tiefe von 1,00 m, eine Breite von 0,40 m und den Übergriff bei der Tragschicht von max.

0,20 m. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Kosten entstehen für die Marktgemeinde Sierndorf keine. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Vertrages mit der EVN für die Projekte in der Wienerstraße und in der Berggasse.

**Pkt.15: Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und der NÖ Straßenbauabteilung für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in der KG Sierndorf (Wienerstraße) und in der KG Höbersdorf (Transportleitung) - Beschlussfassung**

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn liegt ein Sondernutzungsvertrag mit der Marktgemeinde Sierndorf vor. In diesem Vertrag wird geregelt, dass der Marktgemeinde Sierndorf gestattet wird, eine Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in der KG Sierndorf und in der KG Höbersdorf zu errichten. In der KG Sierndorf auf der L-30 von km 5,267 bis km 5,464 (Wienerstraße) im Fahrbahnbereich und in der KG Höbersdorf neben der L-30 von km 7,560 bis km 7,564 (Transportleitung beim Betriebsgebiet) außerhalb der Fahrbahn. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Kosten entstehen für die Marktgemeinde Sierndorf keine. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Sondernutzungsvertrages in beiden Katastralgemeinden.

**Pkt.16: Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Sierndorf und der NÖ Straßenbauabteilung für die Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Unterhautzentäl - Beschlussfassung**

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn liegt ein Sondernutzungsvertrag mit der Marktgemeinde Sierndorf vor. In diesem Vertrag wird geregelt, dass der Marktgemeinde Sierndorf gestattet wird, zwei Querungen für die Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Unterhautzentäl zu errichten. In der KG Unterhautzentäl auf der L-1132 bei km 1,205 und bei km 1,403 im Fahrbahnbereich. Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Kosten entstehen für die Marktgemeinde Sierndorf keine. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Sondernutzungsvertrages.

**Pkt.17: Ausführung Rückstausicherung (Kanalstauraum Oberolberndorf) mit System MW-Stop anstelle einer Froschklappe – Beschlussfassung**

Für den Kanalstauraum in Oberolberndorf soll ein MW-Stop 1000 angekauft werden. Durch den Ankauf kann damit ein Rückstau des Göllersbaches in den öffentlichen Mischwasserkanal verhindert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma MTA Messtechnik GmbH vor. Die Kosten belaufen sich auf netto € 12.764,08. Die Mehrkosten gegenüber der normalen Froschklappe mit Schwimmhohldeckel die wesentlich wartungsanfälliger ist betragen ca. € 5.000,- bis € 6.000,- netto. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer MW-Stop 1000 Rückstausicherung für den Kanalstauraum in Oberolberndorf.

**Pkt.18: Errichtung einer Rückstausicherung der Fima MTA für die Reihenhausanlage in der Wienerstraße 27 – Beschlussfassung**

Auch für die Reihenhausanlage in der Wienerstraße 27 soll ein MW-Stop 200 angekauft werden. Damit kann ein Rückstau des Göllersbaches verhindert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma MTA Messtechnik GmbH vor. Die Kosten belaufen sich auf netto € 929,74. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer MW-Stop 200 Rückstausicherung für die Reihenhausanlage in der Wienerstraße 27.

**Pkt.19: Vergabe der Umbauarbeiten beim Hochbehälter alt in Obermallebarn – Beschlussfassung**

Beim kleinen Hochbehälter in Obermallebarn soll die zwei Zoll Bypassleitung gegen eine neue DN 100 Leitung ausgetauscht werden. Dieser Austausch ist dringend notwendig, damit in der Zeit wo der kleine Hochbehälter saniert wird, auch genügend Trinkwasser für die Katastralgemeinde Obermallebarn zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenso werden die Wanddurchführungen in den kleinen Hochbehälter erneuert. Die Verrohrungen sind sehr stark korrodiert und werden ebenfalls auf DN 100 ausgetauscht. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma AMS für die Wanddurchführungen in der Höhe von netto € 4.668,-- vor. Ebenso liegt ein Kostenvoranschlag für die Grabungsarbeiten im Außenbereich von der Firma Winkler Hoch- und Tiefbau vor. Die Kosten belaufen sich auf netto € 9.470,--. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Umbauarbeiten beim Hochbehälter alt in Obermallebarn.

**Pkt.20: Beauftragung der Lastplattenversuche in der Wienerstraße und im neuen Siedlungsgebiet in Sierndorf – Beschlussfassung**

Für die Wienerstraße, für das Betriebsgebiet in Höbersdorf und für das neue Siedlungsgebiet in Sierndorf sollen Lastplattenversuche gemacht werden. Diese sind nach Fertigstellung von Wasser- und Abwasserleitungen für die ordnungsgemäße Bauabwicklung erforderlich. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Geo Engineering vor. Die Kosten belaufen sich auf netto € 1.000,--. Sollten Mängel auftreten müssen die Baufirmen diese beheben und neuerliche Lastplattenversuche auf ihre Kosten durchführen lassen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der Lastplattenversuche an die Firma Geo Engineering zu vergeben.

**Pkt.21: Beauftragung des Honorarangebot der Firma Team Kernstock Ziviltechniker für die Bauaufsicht, Planung und Förderabwicklung beim Bauabschnitt Wasserversorgung 12 – Beschlussfassung**

Es soll ein neuer Wasserversorgungsbauabschnitt BA 12 bei der Förderstelle eingereicht werden. In diesem neuen Bauabschnitt sind folgende Projekte enthalten:

- Sanierung HB Obermallebarn alt (Leitungsumbau, Abdeckung und Isolierung, Beschichtung)
- Austausch alte Druckreduzierventile Braukmann und Wartung / Neueinstellung restliche DRV Ventile
- Austausch Schiebergruppen zur Eingrenzung der Leckortungen (evtl. Vorleistung) Höbersdorf, Untermallebarn, Oberrolberndorf

- Lecksuche Nagl (evtl. Vorleistung) Höbersdorf, Untermallebarn, Oberhautzentel, Oberolberndorf
- Leckbehebung Höbersdorf, Untermallebarn, Höbersdorf, Oberhautzentel, Oberolberndorf nach Lokalisierung

Für diesen neuen Bauabschnitt betragen die geschätzten Baukosten netto € 360.000,--. Die Honorarermittlung wird in Anlehnung an die HOB-I Richtlinie berechnet. Das Honorar beinhaltet die Planung, Ausschreibung und Angebotsprüfung, Oberleitung der Bauphase, örtliche Bauaufsicht, Koordination der Firmen und Einreichung der Förderung. Es liegt ein Kostenvoranschlag vom Ziviltechnikerbüro Team Kernstock vor. Die Kosten belaufen sich auf netto € 45.197,--. Das sind 12,55 % der Baukostensumme. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung des Honorarangebotes für den Wasserversorgungsbauabschnitt BA 12 an die Firma Team Kernstock Ziviltechniker zu vergeben.

**Pkt.22: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 25 a – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf hat im Zeitraum 08.01.2021 bis 19.02.2021 eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes öffentlich aufgelegt. Seitens der Abt. RU7 wurde im Gutachten RU7-O-550/103-2021 vom 01.02.2021 festgestellt, dass in der KG Senning eine Richtigstellung der Widmung Bauland-Wohngebiet (BW), in der KG Höbersdorf eine Richtigstellung der Abgrenzung öffentlicher Verkehrsflächen (VÖ) und Widmungsgrenze zwischen BB und BB-A19.2 und in der KG Sierndorf eine Neuabgrenzung der Verkehrsflächen gem. aktuellen Plangrundlagen (Rad-Fußweg) kleinräumige Anpassungen gemacht werden. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den verbindlichen Bestimmungen gem. § 25 a Abs. 2 des NÖ ROG 2014. Deshalb können die gegenständlichen Änderungspunkte in den Katastralgemeinden Senning, Höbersdorf und Sierndorf laut Änderungsverfahren GZ 679-11/20 beschlossen werden. GR Zodl möchte nur anmerken, dass in Senning bereits eine Baubewilligung erteilt wurde. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit der Stimmenthaltung der BGS (GR Zodl) die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 25a.

**Pkt.23: Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Obermallebarn und Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 892 (117 m<sup>2</sup>) und von der Parzelle 315 (13 m<sup>2</sup>) in der KG Obermallebarn einen Teil verkaufen. Frau Theresa Antl, die auch die Nachbargrundstücke besitzt möchte diesen Teil ankaufen. Der entsprechende Teilungsplan wurde schon in Auftrag gegeben. Der Preis pro Quadratmeter beträgt € 75,--. Die entsprechende Verordnung für die Entlassung aus dem öffentlichen Gut soll kundgemacht werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von Grundstücksteilen in der KG Obermallebarn und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut.

**Pkt.24: Änderung der Satzungen beim Gemeindeabfallverband Korneuburg – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Vorstandes/Verbandsversammlung des GAV Korneuburg am 4. Dezember 2020 die Statuten besprochen und Änderungen

bei den § 13 und 14 beschlossen wurden. Die Paragraphen sollen wie folgt geändert werden:

Der § 13 Laufende Vorauszahlungen Absatz (1) soll abgeändert werden und lauten: „Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartales) ein Viertel vom errechneten VA des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet“.

Der § 14 Kostenersätze Absatz (1) soll abgeändert werden und lauten: „Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes, werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet“.

Der § 14 Kostenersätze soll ein neuer Absatz (5) eingefügt werden der lauten soll: „Der VA (Voranschlag) ist bis spätestens 15. November des dem VA vorangehenden Jahres im Büro aufzulegen und von der Verbandsversammlung bis spätestens 15. Dezember des dem VA vorangehenden Jahres zu beschließen“.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderungen der Satzungen beim Gemeindeabfallverband Korneuburg.

#### **Pkt.25: Vergabe einer Subvention für die FF-Sierndorf – Beschlussfassung**

Von der Freiwilligen Feuerwehr Sierndorf liegt ein Antrag auf Förderung einer Tragkraftspritze vor. Es soll die 60 Jahre alte und reparaturanfällige Tragkraftspritze ausgetauscht werden. Die Feuerwehr beabsichtigt, diese Tragkraftspritze zum Preis von insgesamt Euro 5.725,75,- brutto zu erwerben und ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung. Der Kaufpreis wäre € 14.893,75 brutto. Er verringert sich deshalb um € 6.168,- brutto, weil es die Firma Magirus-Lohr zwei Jahre lang für Vorführungen nutzen darf. Sämtliche Reparaturen in dieser Zeit gehen zu Lasten der Firma Magirus-Lohr. Das Land fördert die Tragkraftspritze mit € 3.000,-. Die Feuerwehr Sierndorf wird den Förderungsantrag beim Land Niederösterreich einreichen. Der Bürgermeister schlägt eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- für die FF-Sierndorf vor. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Subvention für den Ankauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Sierndorf.

#### **Pkt.26: Vergabe der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße – Beschlussfassung**

In der Wienerstraße besteht die Möglichkeit im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserleitung und für die Stromversorgung wo die Grabungsarbeiten durch die Firma Winkler Hoch- und Tiefbau durchgeführt werden die Arbeiten für die Mitverlegung der Multirohrverbände für die Glasfaser zu vergeben. Es liegt ein Angebot der Firma Winkler vor. Die Kosten belaufen sich auf brutto € 44.145,36. Die Marktgemeinde Sierndorf tritt hier in Vorleistung. Die NÖGIG wird die Kosten der Marktgemeinde Sierndorf wieder refundieren. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Mitverlegung von Glasfaser in der Wienerstraße an die Firma Winkler zu vergeben.

Pkt. 27: **Bericht über den Flüchtlingsstatus in der KG Unterhautzentral**

Seit 2015 wurden bisher 187 Asylwerber aus 10 Nationen betreut.

Im Moment befinden sich 26 Asylwerber in der Unterkunft.

Bisher war der Großteil der Asylwerber aus Afghanistan und Syrien.

Die Asylverfahren dauerten bisher ca. 4 - 5 Jahre.

Die Asylwerber, die seit Oktober 2020 der Unterkunft zugeteilt wurden, sind überwiegend kurdische Syrer, wo innerhalb von 12 Wochen ihr Verfahren beim BFA (Bundesamt für Fremden- und Asylwesen) mit einem positiven Asylbescheid erledigt werden. Innerhalb weiterer 3 - 4 Wochen verlassen sie die Unterkunft und übersiedeln nach Wien. Es dauert ca. 1 Jahr bis die asylberechtigten Personen das Sprachniveau auf Level B1 erreichen und dann für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Vorbildung der Asylwerber reicht vom Analphabeten bis zum Akademiker. Durch die Corona-Lockdowns gibt es im Moment ca. 6 Monate Verzögerung. Der überwiegende Teil bekommt eine Beschäftigung in div. Betrieben der Baubranche.

Pkt. 28: **Pflasterung des Verbindungsweges Blumengasse – Anton Schwarzgasse - Beschlussfassung**

Der Verbindungsweg der Blumengasse mit der Anton Schwarzgasse soll gepflastert werden. Es liegen zwei Angebote vor und zwar:

Pflasterung (Fa. Bebin GmbH)				Asphaltierung (Fa. Strabag)			
	m <sup>2</sup> / h	€	€		m <sup>2</sup> / h	€	€
Arbeit	380	22,00	8.360,00	Tra.Sch.	430	14,27	6.136,10
Pflaster	380	14,45	5.491,00	Asphalt	380	23,94	9.097,20
Splitt	30	22,41	672,30				15.233,30
Mitarbeiter	10	20,00	200,00	Mwst. 20%			3.046,66
			14.723,30	Gesamt			18.279,96
MWSt. 20%			2.944,66				
Gesamt			17.667,96				

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Pflasterarbeiten für den Verbindungsweg Blumengasse mit der Anton Schwarzgasse an die Firma Bebin GmbH zu vergeben.

Pkt. 29: **Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts**

GR Böck verliert den Dringlichkeitsantrag der Grünen. Am 28. Jänner wurden Schüler/innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind nach Georgien beziehungsweise nach Armenien abgeschoben. Das Innenministerium stützt ihre Abschiebungen auf höchstgerichtliche Entscheidungen. Auf Antrag der Grünen möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf beschließen:

1. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Jännerwoche 2021 in Zukunft vermieden werden können.

2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.

Nach eingehender Beratung und Erörterung der Sachlage stimmten die Grünen (GfGR Ing. Collmann, GR Böck Msc.) für den Antrag. Der Antrag wird mit den Gegenstimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hoberndorfer) und der ÖVP (Vize-Bgm. Trappmaier, GfGR Ferchländer, GR Dostal, GR Bauer, GR Überreiter), sowie mit den Stimmenthaltungen der BGS (GfGR Wünsch, GR Zödl, GR Müller) und der ÖVP (Bgm. Muck, GfGR Kaiser, GfGR Anzböck, GfGR Hochfelsner, GR Planer, GR Ehn, GR Hrovat, GR Kleedorfer, GR Fitzka) abgelehnt.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT